

---

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 25. Januar 2016, nachmittags

Protokoll-Nr. 29

**Nr. 29**

**Vereinigung der Personalkorporationen Etzelwil, Schlierbach und Wetzwil;  
Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung (B 16). Eintreten,  
Detailberatung, Schlussabstimmung**

Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Vereinigung der Personalkorporationen Etzelwil, Schlierbach und Wetzwil wurde von der Staatspolitischen Kommission (SPK) vorberaten. In deren Namen beantragt der Kommissionspräsident Daniel Gasser, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die SPK habe die vorliegende Botschaft an ihrer Sitzung vom 16. Dezember 2015 behandelt. Die Kommission sei einstimmig darauf eingetreten und habe der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 13 zu 0 Stimmen zugestimmt. Im Koprationsgesetz seien verschiedene Veränderungsmöglichkeiten vorgesehen, obwohl selten Bedarf danach bestehe. Vorliegend gehe es um die Personalkorporation von Etzelwil, Schlierbach und Wetzwil. Diese Korporationen seien im kantonalen Vergleich als klein zu bezeichnen. Aus diesem Grund hätten sie schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Korporationen Mühe gehabt, den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Deshalb hätten sie bereits vor zehn Jahren eine Vereinigung geprüft. Damals sei die Vereinigung nicht zustande gekommen, da die Stimmberchtigten von Etzelwil diese abgelehnt hätten. Hauptgrund dafür sei die Wasserversorgung gewesen, welche in der Zuständigkeit der Korporation Etzelwil gelegen sei. In der Zwischenzeit sei die Zuständigkeit an die Wasserversorgungsgesellschaft Schlierbach abgetreten worden, was die Ausgangslage geändert habe. Mit einer Vereinigung der Korporationen könnten Kräfte gebündelt werden. Die drei Korporationen hätten deshalb einen Fusionsvertrag aufgesetzt. Dieser sei durch die zuständigen Stellen geprüft und für zweckmäßig befunden worden. Mit dem Vertrag vom 24. April 2015 würden sich die drei Personalkorporationen auf den 1. Januar 2017 zur Personalkorporation Etzelwil, Schlierbach, Wetzwil vereinigen. Vorbehalten bleibe die Genehmigung durch den Kantonsrat. Die neu entstehende Personalkorporation trete auf diesen Zeitpunkt in sämtliche Rechte und Pflichten der aufgehobenen Korporationen ein. Die SPK habe beschlossen, auf den Einsatz von Fraktionssprechern und auf eine Medienmitteilung zu verzichten.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

*Titel und Ingress sowie Ziffern 1 und 2 werden in der Detailberatung gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.*

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinigung der Personalkorporationen Etzelwil, Schlierbach und Wetzwil, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 87 zu 0 Stimmen zu.